

# DSTG-Stellungnahme

## Zum Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität (Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz - FKBG)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes. Dieses sieht vor, die Geldwäschebekämpfung zu verbessern und hierzu eine Bundesbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität zu errichten.

Die Grundintention der Bundesregierung, die Geldwäschebekämpfung in Deutschland zu stärken, ist zu begrüßen. Die DSTG sieht mit großer Sorge, dass Deutschland als der Geldwäsche-Hotspot in Europa gilt. Nach jüngsten Schätzungen ist davon auszugehen, dass in Deutschland jedes Jahr ein dreistelliger Milliardenbetrag gewaschen wird.

Die Geldwäschebekämpfung weist hierzulande zweifellos erhebliche Schwachstellen und Lücken auf. Diese Defizite wurden in der Vergangenheit trotz häufiger gesetzlicher Änderungen nicht effektiv behoben und betreffen sowohl den gesamten Rechtsrahmen des Anti-Geldwäscherechts als auch die strukturellen Voraussetzungen für dessen Umsetzung in der Praxis. Dies wurde auch im jüngsten Prüfungsbericht der Financial Action Task Force (FATF) im August 2022 aufgegriffen.

Ein besonders kritischer Punkt des Berichts betrifft die Strafverfolgung und Ermittlungen in Bezug auf illegale Finanzströme und Geldwäsche. Die meisten der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche beziehen sich auf Bagatelldelinquenz, während komplexe und grenzüberschreitende Geldwäsche-Netzwerke und organisierte Kriminalität oft unbehandelt bleiben.

Dies liegt nach Auffassung der DSTG insbesondere an der breiten Aufteilung der Zuständigkeiten für das Thema Geldwäsche und die holprige Zusammenarbeit zwischen den für die Strafverfolgung zuständigen Stellen in Bund und Ländern sowie der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU).

Die Einführung der geplanten Bundesbehörde könnte die Probleme bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität in Deutschland reduzieren, indem sie Kompetenzen bündelt und die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden verbessert. Allerdings bietet der vorliegende Gesetzentwurf genau hierzu keine Lösungsansätze. Die bisherigen Strukturen und Zuständigkeiten der beteiligten Behörden und Ressorts in Bund und Ländern sollen vollständig erhalten bleiben.

Der Gesetzentwurf legt die Zuständigkeit der neuen Bundesbehörde lediglich auf die Strafverfolgung von bedeutsamen Fällen der internationalen Geldwäsche mit Inlandsbezug fest. Dies ist ein zu enger Fokus, da Geldwäsche nur ein Teil der Finanzkriminalität ist. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen zuständigen Behörden sollte im Hinblick auf eine ganzheitliche Fallbearbeitung verbessert und beim Aufbau der Bundesoberbehörde berücksichtigt werden. Wir brauchen nicht noch eine zusätzliche Behörde, die einzeln vor sich hinarbeitet, sondern eine gute Vernetzung und einen guten globalen Austausch.

Im Folgenden möchten wir auf drei Themen näher eingehen:

### **Personalgewinnung**

Eine der größten Herausforderungen für die neue Bundesbehörde wird gerade auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel die Gewinnung qualifizierten Personals. Die Standortentscheidung sollte deshalb insbesondere von der Frage geprägt sein, wo junge Talente für eine Arbeit beim Staat begeistert werden können.

Anmerken möchten wir an dieser Stelle, dass die DSTG das Abwerben von Landesbeschäftigten durch die neue Bundesbehörde ablehnt.

### **Steuerverwaltung fehlt vollständig**

Geldwäsche tritt fast immer als Anschlussdelikt oder Nachtat im Zusammenhang mit anderen Finanzkriminalitätsdelikten auf.

Die DSTG weist darauf hin, dass bei solchen Vortaten (z.B. Drogen-, Waffen oder Menschenhandel) fast immer auch Steuern hinterzogen werden und so das Geschäft noch lukrativer machen. Es ist daher unverständlich, dass die Steuerverwaltung im vorliegenden Gesetzentwurf keine Rolle spielt. Eine effektive und nachhaltige Bekämpfung der Steuerhinterziehung dient unmittelbar auch der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche.

Im Land NRW wird derzeit die Errichtung eines Landesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität vorangetrieben. Die DSTG sieht diesen Ansatz sehr positiv und würde

es begrüßen, wenn das BMF die Umsetzung dieser Idee konstruktiv begleiten und für ein solches Modell auch in anderen Bundesländern werben würde.

Besonders vielversprechend im Kampf gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität hat sich in der Praxis die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Steuerbehörden erwiesen. Diese Zusammenarbeit sollte weiter intensiviert werden. Die DSTG schlägt vor, dass die geplante Bundesbehörde als Overhead fungiert, um einen effizienten Informationsaustausch zwischen den einzelnen Landesbehörden (Steuerverwaltung/ Polizei) sicherzustellen.

## **Vermögensabschöpfung**

In den vergangenen Monaten hat sich wiederholt gezeigt, dass die Vermögensabschöpfung durch den Staat in Deutschland schwierig ist.

Die DSTG würde es begrüßen, wenn Deutschland hier dem italienischen Modell der Vermögensabschöpfung folgen würde. Dort wurde bereits im Jahr 2011 mit dem codice mafia eine Regelung eingeführt, um die finanziellen Gewinne der organisierten Kriminalität einzuziehen und zu konfiszieren. Eine wichtige Besonderheit dieses Instruments ist die sogenannte "Beweislastumkehr" (italienisch: "inversione dell'onere della prova").

Normalerweise liegt die Beweislast in einem Gerichtsverfahren bei der Anklage, was bedeutet, dass die Anklagebehörden die Schuld des Angeklagten nachweisen müssen. In Fällen von organisiertem Verbrechen und Vermögensabschöpfung in Italien wird jedoch die Beweislast umgekehrt. Das bedeutet, dass der Angeklagte die Herkunft seines Vermögens nachweisen muss, um sicherzustellen, dass es nicht aus illegalen Aktivitäten, insbesondere aus der organisierten Kriminalität, stammt.

Diese Beweislastumkehr ist ein entscheidendes Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, da sie es den Behörden erleichtert, die finanziellen Gewinne der Täter zu beschlagnahmen, auch wenn die Beweise für ihre Schuld in Bezug auf bestimmte kriminelle vorhergehende Handlungen nicht ausreichen. Damit wird verhindert, dass organisierte Kriminelle ihr Vermögen durch komplexe Finanztransaktionen verschleiern und es der Strafverfolgung entziehen.

Die italienische Vermögensabschöpfung mit Beweislastumkehr hat sich als wirksames Instrument erwiesen, um die finanziellen Ressourcen der organisierten Kriminalität einzufrieren und die Täter wirtschaftlich zu treffen. Sie trägt dazu bei, die finanzielle Grundlage von kriminellen Organisationen zu schwächen und somit die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Italien zu unterstützen.